

## Universitätsbibliothek Paderborn

## **Gedanken und Erinnerungen**

Bismarck, Otto von Stuttgart, 1905

zur Kronprinzessin.

urn:nbn:de:hbz:466:1-47477

Dreiundbreißigftes Kapitel: Kaiser Friedrich III.

Thronwechsels im Dienst bleiben würde. Ich erklärte mich bazu unter zwei Bedingungen bereit: keine Parlamentsregirung und keine auswärtigen Einflüsse in der Politik. Der Kronprinz erwiderte mit einer entsprechenden Hand-

bewegung: "Rein Gedanke baran!"

Bei seiner Frau Gemalin konnte ich nicht daffelbe Wohlwollen für mich voraussetzen; ihre natürliche und an= geborne Sympathie für ihre Heimath hatte sich von Hause aus gekennzeichnet in dem Bestreben, das Gewicht des preußisch=deutschen Einflusses in europäischen Gruppirungen in die Wagschale ihres Vaterlandes, als welches fie England zu betrachten niemals aufgehört hat, hinüberzuschieben und im Bewußtsein der Intereffenverschiedenheit der beiden afiatischen Hauptmächte, England und Rugland, bei eintretendem Bruche die deutsche Macht im Sinne Englands verwendet zu fehn. Dieser auf der Berschiedenheit der Nationalität beruhende Dissens hat in der orientalischen Frage, mit Einschluß der Battenbergischen, manche Erörtrung zwischen Ihrer Kaiserlichen Hoheit und mir veranlaßt. Ihr Ginfluß auf ihren Gemal war zu allen Zeiten groß und wurde ftarter mit den Jahren, um zu culmi= niren in der Zeit, wo er Raiser war. Aber auch bei ihr bestand die Ueberzeugung, daß meine Beibehaltung bei dem Thronwechsel im Interesse der Dynastie liege.

Es ist nicht meine Absicht, würde auch unaussührbar sein, jeder Legende und böswilligen Ersindung ausdrücklich zu widersprechen. Da indessen die Erzählung, der Kronprinz habe 1887 nach der Kückkehr aus Ems eine Urkunde unterzeichnet, in der er für den Fall, daß er seinen Bater überlebe, zu Gunsten des Prinzen Wilhelm auf die Regirung verzichtet, in ein englisches Werk über den Kaiser Wilhelm II. übergegangen ist, so will ich constativen, daß an der Geschichte nicht ein Schatten von Wahrheit ist. Auch daß ein Thronerbe, der an einer unheilbaren Körperstrankheit leide, nach unsern Hausgesetzen nicht successionsstähig sei, wie 1887 in manchen Kreisen behauptet, in ans dern geglaubt wurde, ist eine Fabel. Die Hausgesetze so